

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N^o. 21.

Donnerstag, den 18. Oktober

1906.

Trauung von Militärpersonen betreffend.

Nr. 10106. Die hochwürdigen Erzbischöflichen Pfarrämter werden angewiesen, nach erfolgter Trauung von Militärpersonen dem zuständigen katholischen Militärgesichtlichen ein Trauungszeugnis sofort zuzusenden.

Freiburg, den 10. Oktober 1906.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Kieferschen Stipendiums betreffend.

Nr. 10684. Das Kiefersche Stipendium im Jahresbetrag von 300 M. ist zu vergeben. Genußberechtigt sind würdige und bedürftige Aspiranten (von Untertertia an) oder Kandidaten der Theologie, die mit der Stifterin (Fräulein Leonore Kiefer von St. Georgen) verwandt sind; in zweiter Linie solche aus St. Georgen bei Freiburg i. Br. In Ermangelung solcher Vorzugsberechtigter tritt freie Verleihung ein.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß von Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnissen event. Stammbaum, innerhalb vier Wochen bei uns einzureichen.

Freiburg, den 11. Oktober 1906.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Pfarrer Schneiderhanschen Stipendiums betreffend.

Nr. 10685. Das Pfarrer Schneiderhansche Stipendium im Jahresbetrag von 240 M. ist zu vergeben. Genußberechtigt sind würdige und bedürftige Studierende der römisch-katholischen Theologie, die bereits ihre Universitätsstudien begonnen haben.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Anschluß von Studien- und Vermögenszeugnissen innerhalb vier Wochen durch die hochwürdige Direktion des theologischen Konvikts bei uns einreichen.

Freiburg, den 11. Oktober 1906.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Pfarrer Möllingerschen Stipendiums betreffend.

Nr. 10686. Das Pfarrer Möllingersche Stipendium im Jahresbetrag von 175 *M.* ist zu vergeben. Genußberechtigt sind in erster Linie würdige und bedürftige Verwandte des Stifters, die sich dem Studium oder auch dem Volksschullehrerberuf widmen und zu diesem Behufe die Hochschule, ein Gymnasium oder Realgymnasium bezw. Lehrerseminar besuchen. In zweiter Linie Studierende, die sich dem römisch-katholischen Priesterstande widmen wollen und wenigstens die Untertertia eines Gymnasiums besuchen aus den Orten, in welchen der Stifter als Priester tätig war, nämlich Forchheim (Dekanats Edingen), Gailingen, Grüningen, Haslach, Herbolzheim (Dekanats Lahr), Herrenwies, Minseln, Pflüfringen, St. Trudpert, Stetten bei Geisingen, Ulm bei Oberkirch.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß von Tauf-, Studien-, Sitten- und Vermögenszeugnissen, ev. Stammbaum innerhalb vier Wochen bei uns einzureichen.

Freiburg, den 11. Oktober 1906.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Dr. Kayferschen Stipendiums betreffend.

Nr. 10687. Das Pfarrer Dr. Kayfersche Stipendium im Jahresbetrag von 220 *M.* soll vergeben werden. Genußberechtigt sind würdige und bedürftige Kandidaten oder Aspiranten der römisch-katholischen Theologie; in erster Linie solche aus Weinheim, in zweiter Linie solche aus der Badischen Pfalz. In Ermangelung solcher tritt freie Verleihung ein.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Anschluß der Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnisse innerhalb vier Wochen bei uns einreichen.

Freiburg, den 11. Oktober 1906.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Pfarrer Hölzlin'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 10688. Aus der Stiftung des Pfarrers Hölzlin ist ein Stipendium im Jahresbetrag von 350 *M.* an einen Studierenden der Theologie aus Schönau i. W. zu vergeben. Meldet sich kein Theologe aus Schönau, so tritt freie Verleihung an einen anderen Theologen ein.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnisse innerhalb vier Wochen durch die hochwürdige Direktion des theologischen Konvikts anher einzureichen.

Freiburg, den 11. Oktober 1906.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Pfarrer Bartholmeschen Stipendiums betreffend.

Nr. 10689. Das Pfarrer Bartholmesche Stipendium im Jahresbetrag von 160 *M.* ist zu vergeben. Genußberechtigt sind in erster Linie Nachkommen der Geschwister des Stifters, die sich dem Studium der römisch-katholischen Theologie widmen wollen; in Ermangelung solcher aber Kandidaten oder Aspiranten (von U. III an) der Theologie aus Königheim.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß ihrer Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnisse sowie eventuell des Stammbaumes innerhalb vier Wochen durch den katholischen Stiftungsrat Königheim an uns einzureichen.

Freiburg, den 11. Oktober 1906.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung zweier Mühling'schen Stipendien betreffend.

Nr. 10690. Aus der Stiftung des Geistlichen Rats Mühling sind zwei Stipendien im Jahresbetrag von 300 *M.* bzw. 250 *M.* zu vergeben. Genußberechtigt sind würdige und bedürftige Theologiestudierende aus Königheim, wobei Verwandte des Stifters den Vorzug haben.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse (Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnis eventuell Stammbaum) innerhalb vier Wochen beim katholischen Stiftungsrat Königheim einzureichen.

Freiburg, den 11. Oktober 1906.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Dekan Hirt'schen Stipendiums für Bürgerföhne aus Mestkirch betreffend.

Nr. 10691. Das Dekan Hirt'sche Stipendium für Bürgerföhne aus Mestkirch, welche dem Studium der Theologie sich widmen wollen oder obliegen, im Jahresbetrag von 70 *M.* ist erledigt.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnisse innerhalb vier Wochen durch den katholischen Stiftungsrat Mestkirch bei uns einzureichen.

Freiburg, den 11. Oktober 1906.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Dekan Hirt'schen Stipendiums für Bürgerföhne aus Stockach betreffend.

Nr. 10692. Das Dekan Hirt'sche Stipendium für Bürgerföhne aus Stockach, welche dem Studium der Theologie sich widmen wollen oder obliegen, im Jahresbetrag von 130 *M.*, ist zu vergeben.

Bewerber haben ihre Bittgesuche unter Anschluß der Zeugnisse (Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnis) innerhalb vier Wochen durch den katholischen Stiftungsrat Stockach bei uns einzureichen.

Freiburg, den 11. Oktober 1906.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Dekan Hirt'schen Stipendiums für Bürgerföhne aus Pföhren und Sunthausen betreffend.

Nr. 10693. Das Dekan Hirt'sche Stipendium für Bürgerföhne aus Pföhren und Sunthausen, welche dem Studium der Theologie obliegen, bzw. sich widmen wollen, im Jahresbetrag von 150 *M.*, ist zu vergeben.

Bewerber haben ihre Bittgesuche unter Anschluß von Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnissen innerhalb vier Wochen durch den katholischen Stiftungsrat Pföhren bzw. Sunthausen bei uns einzureichen.

Freiburg, den 11. Oktober 1906.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Geheimhaltung der Kirchensteuer-Register betreffend.

Nr. 28913. An die katholischen Stiftungsräte:

Wir sehen uns veranlaßt, unter Bezugnahme auf Artikel 30 Abs. 2 des Ortskirchensteuergesetzes bzw. Artikel 25 des Allgemeinen Kirchensteuergesetzes darauf hinzuweisen, daß die Kirchensteuererheber zur strengsten Geheimhaltung des Inhalts der Kirchensteuerregister verpflichtet sind und unbefugten dritten Personen keinerlei Einsicht in diese Register gewähren dürfen. Den Steuerpflichtigen ist die Einsichtnahme der Register nur insoweit zu gestatten, als deren Inhalt ihre eigenen Steuerpflichtigkeiten betrifft. Vgl. § 38 Abs. 2 der Voranschlagsanweisung vom 23. Januar 1899 — Gesetz- und Verordnungsblatt für 1899 Nr. V S. 10 ff — und § 33 Abs. 1 der Verordnung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 5. Januar 1900 — Gesetz- und Verordnungsblatt für 1900 Nr. II S. 136 ff.

Die Stiftungsräte haben den Steuererhebern die Beachtung dieser Vorschrift ernstlich einzuschärfen und etwaige Zuwiderhandlungen uns alsbald zur Kenntnis zu bringen.

Karlsruhe, den 3. Oktober 1906.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Feger.

Sidinger.

Die Bildung der Erhebungsbezirke für die Allgemeine Katholische Kirchensteuerkasse betreffend.

Nr. 29779. Wir machen hiemit darauf aufmerksam, daß die Änderungen, welche in dem mit diesseitiger Bekanntmachung vom 19. Oktober 1900 im Staatsanzeiger Nr. XXXV von 1900 veröffentlichten Verzeichnis der Erhebungsstellen inzwischen weiter nötig fielen, von uns unterm 30. Juni v. Js. und 31. Mai d. Js. jeweils eine neue Bekanntmachung als Nachtrag V und VI erlassen wurde, die im Staatsanzeiger Nr. XVII vom vorigen Jahr bzw. im Staatsanzeiger Nr. XXIII vom laufenden Jahr erschienen ist.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1906.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Feger.

Dürk.

Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründe wird anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

Karlsruhe, „Unserer Lieben Frau“, mit einem Einkommen von 1908 M. außer 125 M. für Abhaltung von 109 gestifteten Jahrtagen und 12 M. für besondere kirchliche Verrichtungen und mit der Verbindlichkeit, drei Vikare zu halten. Der Aufwand für die drei Vikare wird aus der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse bestritten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Pfründebesezung.

Die kanonische Institution hat erhalten am:

3. Oktober: Anton Henle, Pfarrverweser in Salmendingen, als Pfarrer daselbst.